

Sitzungsvorlage 008/2022

öffentlich

**TOP: Wasserkonzessionsverträge im Gebiet
der Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtrat	27.01.2022	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Es ist beabsichtigt, die Wasserkonzessionsverträge (Trinkwasser) für die Ortschaften Großkorbetha, Leißling, Markwerben, Schkortleben, Storkau, Uichteritz und Wengelsdorf neu abzuschließen. Die Wasserkonzessionsverträge der vorgenannten Ortschaften laufen zum 31.12.2022 aus. Für die Zeit danach ist die Wasserversorgung für die betroffenen Ortschaften auf der Grundlage einer Dienstleistungskonzession durch einen Dritten sicherzustellen, der die Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit Trinkwasser versorgt. Daher ist ein Neuabschluss notwendig.

Bei der Vergabe von Wasserkonzessionen bestehen keine strengen rechtlichen Voraussetzungen, mithin keinerlei Förmlichkeit (sog. strukturiertes Bieterverfahren). Dennoch sind die primärrechtlichen Grundsätze der Gleichbehandlung, Diskriminierungsfreiheit und das Transparenzgebot zu beachten.

Die Stadt hat im EU-Amtsblatt am 24.12.2020 das Auslaufen der genannten Wasserkonzessionsverträge und den beabsichtigten Neuabschluss für 20 Jahre bekanntgemacht. Daraufhin gab es zwei Interessenbekundungen.

Der Kriterienkatalog für das Verfahren wurde dem Stadtrat am 18.03.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. An der Beratung und Abstimmung hat der gesamte Stadtrat teilgenommen. Nach einer aktuellen Gerichtsentscheidung vom November 2021 sind die Stadträte mit einem Aufsichtsratsmandat auszuschließen, wenn sich das entsprechende Unternehmen am Verfahren beteiligt. Das Landgericht Magdeburg, zuständig auch für die gerichtliche Überprüfung des vorliegenden Auswahlverfahrens, führt in seinem Urteil dazu aus: „...eine unbillige Behinderung liegt vor, wenn für den Gemeinderat/Stadtrat tatsächlich ein Interessenkonflikt bestand oder sich die konkrete Tätigkeit auf die Entscheidung über die Vergabe ausgewirkt hat...“ Die Rechtskraft des Urteils ist noch nicht eingetreten und es ist diesbezüglich zu befürchten, dass die Rechtsmittel bis zur höchstgerichtlichen Entscheidung vor dem Bundesgerichtshof ausgeschöpft werden. Gleichwohl wird unter Berücksichtigung dieser erstinstanzlichen Rechtsprechung der sichere Weg der erneuten Beschlussfassung des Kriterienkataloges durch den Stadtrat, jedoch ohne die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Weißenfels GmbH, empfohlen und gewählt. Das Auswahlverfahren ist sodann zumindest in diesem Punkt nicht angreifbar und betroffene Stadträte sind einem persönlichen Angriff nicht ausgesetzt.

Der in der **Anlage 1** beigefügte, nunmehr überarbeitete Wertungskriterienkatalog, welcher nach Haupt- und Unterkriterien unterteilt ist, wird dem Stadtrat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Die Hauptkriterien stellen die sichere Wasserversorgung, die preisgünstige Wasserversorgung, die effiziente Wasserversorgung, verbraucherfreundliche Wasserversorgung, die umweltverträgliche Wasserversorgung und vertragliche Regelungen im Konzessionsvertrag dar. Zu den wesentlichen Unterkriterien zählen die schnelle Störungsbeseitigung, das Beschwerdemanagement und der Kundenservice vor Ort.

Die vorgelegten Erläuterungen zu den Kriterien entsprechend der **Anlage 2** stellen die Erwartungshaltung der Stadt von den Bewerbern dar und legen Ziele fest.

Dementsprechend wird durch die Vergabestelle die Wertung vorgenommen.

Die **Anlage 3** enthält die von den Bewerbern zu erbringenden Eignungsnachweise. Hierüber befindet der Stadtrat ebenfalls. Eine von den vier Eignungsnachweisen ist die Vorlage der drei jüngsten Geschäftsberichte oder Jahresabschlüsse des Bewerbers.

Mämecke
Amtsleiter Rechtsamt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die überarbeiteten Wertungskriterien gemäß **Anlage 1** und die Eignungsnachweise gemäß **Anlage 3** für den Neuabschluss des Wasserkonzessionsvertrages.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Wertungskriterien (**Anlage 1**)

Erläuterungsbericht zu den Wertungskriterien (**Anlage 2**)

Eignungsnachweise (**Anlage 3**)